

Betreff:

COVID-19-Statusbericht Nr. 53 / 23. April 2021

Organisationseinheit:

DEZERNAT V - Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Datum:

23.04.2021

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

In der Anlage gibt die Verwaltung den COVID-19-Statusbericht Nr. 53 für Ratsmitglieder vom 23. April 2021 zur Kenntnis.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

- Statusbericht Nr. 53

Stadt Braunschweig COVID-19	Statusbericht für Ratsmitglieder Nr. 53	23. April 2021
--------------------------------	--------------------------------------------	----------------

Zur aktuellen Lage möchte ich Ihnen folgenden Bericht geben:

Strategische Ziele der Gefahrenabwehrleitung

1. Unterbrechung der Infektionskette durch die Einhaltung der Containment-Strategie (WHO/RKI).
2. Sicherstellung der Informations-Hoheit in der Lage.
3. Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung in der Stadt Braunschweig.
4. Aufrechterhaltung und Verbesserung von Maßnahmen zum Infektionsschutz in öffentlichen und privaten Bereichen. Insbesondere für Risikogruppen in Alten- und Pflegeeinrichtungen.
5. Sicherstellung der zeitgerechten Umsetzung des Impfkongzeptes im Auftrag des Landes Niedersachsen mit einem Impfzentrum und mobilen Impf-Teams.

0. Lageentwicklung

Die 7-Tages-Inzidenz war im Verlauf der Woche relativ konstant zwischen 110 und 120, erst zum Freitag ist sie deutlich auf 99,4 abgefallen. Ob dies schon eine Trendwende ist, müssen die nächsten Tage zeigen.

Das Ausbruchsgeschehen im Marienstift konnte durch schnelles und konsequentes Handeln schnell eingedämmt werden.

1. Getroffene Maßnahmen

Die GAL hat in der letzten Woche drei Mal als Videokonferenz getagt.

2. Aktuelle Zahlen für Braunschweig (Stand: 23.04.2021)

Bestätigte Fälle insgesamt:	5.471	(5.221 Vorwoche)
Aktuell infizierte Personen:	612	(570)
Genesene Personen:	4.693	(4.490)
Verstorbene Personen:	166	(161)
Im Krankenhaus (auch Menschen aus der Region):	48	(49)

Sowohl die „Bundes-Notbremse“ im novellierten Infektionsschutzgesetz als auch die Corona-Verordnung der Landes Niedersachsen beziehen sich auf die vom RKI veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz. Die RKI-Zahl enthält auch Korrekturen. Die Verwaltung wird daher zukünftig auf die Veröffentlichung der 7-Tages-Inzidenz verzichten und stattdessen auf die RKI-Zahl verweisen, die unter www.rki.de veröffentlicht wird.

3. Lage in Krankenhäusern (SKBS, HEH, Marienstift)

a.) Ressourcen

Aktuell werden 84 Betten für Covid19-Patienten einschließlich des Personals vorgehalten, davon sind 9 Intensivbetten und 35 normale Betten unbelegt (Stand 21.4.2021).

b.) Auslastung

Am 21.4.2021 wurden in den drei Braunschweiger Kliniken insgesamt 40 Patientinnen und Patienten mit Covid19-Erkrankung bzw. Verdachtsfälle behandelt. Dies entspricht einer Auslastung der aktuell für Covid19-Fälle vorgehaltenen Kapazität von ca. 47 %.

c.) Stationäre Zusatzversorgung

Die derzeitige Entwicklung der Infektionszahlen und die Zahlen der stationären Behandlungen werden beobachtet, um die medizinische Versorgung, auch bei schnell steigenden Coronavirus-Infektionen, gewährleisten zu können.

In der vergangenen Woche sind 16 Mitarbeitende des Krankenhauses Marienstift positiv auf Covid-19 getestet worden. Die daraufhin veranlassten Testungen von Mitarbeitenden sowie Patientinnen und Patienten haben ergeben, dass keine weiteren Fälle aufgetreten sind, sodass keine Stationen schließen mussten und das Marienstift weiterhin vollständig einsatzfähig ist.

4. Lage Pflegeeinrichtungen

In drei Pflegeeinrichtungen sind Infektionsgeschehen mit jeweils einer infizierten Person aufgetreten. Quarantänemaßnahmen wurden eingeleitet. Keine Ausbruchsgeschehen. An einer Impfstatusabfrage beteiligten sich 22 von 39 Heimen. Die Auswertung ergab bei den Bewohnenden eine Quote von 89 % durchgeführter Erst- und 79 % durchgeführter Zweitimpfungen. Bei den Mitarbeitenden waren 74 % erstgeimpft und 61 % zweitgeimpft. Es werden Maßnahmen geplant, die Impfquote insbesondere unter den Mitarbeitenden zu erhöhen.

5. Lage bei niedergelassenen Ärzten / Apotheken

Das Gesundheitsamt hat auch Apotheken für die Durchführung von PoC-Schnelltestungen und PCR-Testungen beauftragt. Das Gesundheitsamt führt Hygienebegehungen in den Testzentren durch. In der Regel kann eine ordnungsgemäße Durchführung festgestellt werden. Insgesamt wurden 18 Apotheken beauftragt. Außerdem sind in Braunschweig 23 mittlere und größere Testzentren beauftragt worden. Ergänzend führt eine mobile Teststation Schnelltestungen durch. 59 Arztpraxen und 2 Zahnarztpraxen bieten Testungen an. Das Gesundheitsamt bietet ergänzend PCR-Testungen an zwei Standorten an. Diese werden vor allem für Containment und Überprüfung positiver PoC-Testungen genutzt. Die Versorgung von erkrankten Bür-

gerinnen und Bürgern wird durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, insbesondere die Hausärztinnen und Hausärzte sichergestellt. Nach telefonischer Voranmeldung erfolgen Diagnostik und Therapie in der Regel in gesonderten Sprechstunden. Außerhalb der Dienstzeiten ist der ärztliche Notdienst über die Telefonnummer 116117 erreichbar.

6. Lage Schulen und Kitas

Die Task Force Schule/Kita überwacht weiterhin die Umsetzung der getroffenen Festlegungen und Strategien und bewertet anlassbezogen die Lage.

Mit Blick auf die neue LandesVO, die Stand Freitagnachmittag 14:00 noch nicht in der Endfassung vorliegt, verändert sich vorerst mit Blick auf die Szenarien; die spezifischen Regelungen, welche Schulformen bzw. Schuljahrgänge sich in Szenario B oder C befinden, bleiben erhalten. Änderungen erfolgen erst dann, wenn mindestens drei Tage in Folge ein 7-Tage-Inzidenzwert von 165 überschritten wird oder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Wert 100 unterschritten wird. Maßgeblich sind hierfür bundesweit nur noch die RKI-Werte (s. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Kum_Tab.html) und nicht die Landesdaten oder die veröffentlichten Zahlen des Braunschweiger Gesundheitsamtes.

Nach den RKI-Daten weist die Stadt Braunschweig heute zum zweiten Mal in Folge einen Wert unter 100 auf. Wenn die 7-Tage-Inzidenzwerte durchgängig bis zum kommenden Montag, 26.04.2021, kontinuierlich unter 100 liegen und die Nds. Corona-Verordnung in der vorliegenden Entwurfsfassung in Kraft tritt, muss nach § 1 a Abs. 3 Nds. Corona-Verordnung eine Allgemeinverfügung bekannt gegeben werden, die aktuell geltende Schutzmaßnahmen aufhebt. Dies geschieht mit Wirkung zum übernächsten Tag. In diesem Fall wäre die Konsequenz, dass sich ab Mittwoch, 28.04.2021, alle Schulformen mit sämtlichen Schuljahrgängen in Szenario B begehen.

Sachstand Infektionsfälle Kita (KW 16)

In KW 16 wurden folgende **neue Infektionsfälle** gemeldet: **13 positiv getestete Kinder**. Davon haben **6 positiv getestete Fälle Auswirkungen** aufgrund einer angeordneten Quarantänemaßnahme auf das Betreuungsangebot in **5 Einrichtungen**. Drei bereits in der Vorwoche bestandene Quarantänemaßnahmen endeten in der aktuellen Kalenderwoche:

Status	Einrichtungsname	Betroffen (erkrankte Pers.)	Auswirkungen auf das Betreuungsangebot	Quarantäne bis einschließlich
NEU	Evangelische Kita St. Petri	1 Gruppe (1 Kind)	teilweise eingeschränkt	04. Mai 2021
NEU	Evangelische Kita Dankeskirche	1 Gruppe (1 Kind)	teilweise eingeschränkt	26. April 2021
NEU	Städtische Kita Schölkestraße	1 Gruppe (2 Kinder)	teilweise eingeschränkt	30. April 2021

NEU	Städtische Kita Volkskindergarten	1 Gruppe (1 Kind)	teilweise eingeschränkt	3. Mai 2021
NEU	Städtische KiTa Lamme	1 Gruppe (1 Kind)	teilweise eingeschränkt	Dauer der Maßnahme noch in Klärung
Vorwoche	AWO KiTa Volkmarode	alle Gruppen (3 MA, 1 Kind)	vorübergehend geschlossen	Verlängert bis 23. April 2021
Vorwoche	Kinderkrippe Krümelkeks e.V.	Alle Gruppen (1 MA)	vorübergehend geschlossen	23. April 2021
Vorwoche	Evangelische KiTa Schunterarche Thune	1 Gruppe (2 Kinder)	teilweise eingeschränkt	21. April 2021

Das Gesundheitsamt hat zudem (Stand 23.04.21) bei der DRK KiTa- Wilde Wiese aufgrund eines positiven Schnelltests eine vorübergehende präventive Quarantänemaßnahme für eine Gruppe bis zum Ergebnis eines erfolgten PCR-Tests angeordnet. Eine Aktualisierung zum Sachstand erfolgt im nächsten Bericht.

Sachstand Infektionsfälle Schule (KW 16)

In KW 16 wurden folgende **neue Infektionsfälle** gemeldet:

39 positiv getestete Schülerinnen/Schüler sowie **2 positiv getestete Lehrkräfte.**

Davon haben **12 positiv getestete Fälle Auswirkungen** auf den **Präsenzunterricht** aufgrund einer angeordneten Quarantänemaßnahme bei folgenden **9 Schulen**:

Status	Schule	Betroffen (erkrankte Pers.)	Auswirkungen auf den Präsenzunterricht*	Quarantäne bis einschließlich
NEU	Grundschule Diesterweg	3 Klassen (3 SuS)	vorübergehend ausgesetzt	27. April 2021, 28. April 2021, 30. April 2021,
NEU	Grundschule Heideberg	1 Klasse (1 SuS)	vorübergehend ausgesetzt	29. April 2021
NEU	Grundschule Heinrichstraße	1 Klasse (1 SuS)	vorübergehend ausgesetzt	27. April 2021
NEU	Grundschule Veltenhof	1 Klasse (1 SuS)	vorübergehend ausgesetzt	30. April 2021
NEU	Grundschule Broitzem	1 Klasse (2 SuS)	vorübergehend ausgesetzt	28. April 2021
NEU	Grundschule Waggun	1 Klasse (1 SuS)	vorübergehend ausgesetzt	26. April 2021
NEU	Nibelungen Realschule	1 Klasse (1 SuS)	vorübergehend ausgesetzt	01. Mai 2021
NEU	OGS Rühme	1 Klasse (1 SuS)	vorübergehend ausgesetzt	27. April 2021
NEU	BBS Oskar-Kämmer-Schule	1 Klasse (1 LK)	vorübergehend ausgesetzt	03. Mai 2021

*Die Schulen befinden sich seit dem 29.03.2021 gemäß Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig in Szenario C (Distanzlernen) mit Ausnahme des Primarbereichs, der Förderschulen Geistige Entwicklung sowie der Abschlussklassen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, die sich weiterhin in Szenario B (Wechselunterricht) befinden.

Sachstand Infektionsfälle Schulkindbetreuung

In KW 16 wurde durch **1** Einrichtung **1** neue **Quarantänemaßnahme** gemeldet. Eine bereits in der Vorwoche bestandene Quarantänemaßnahmen endet in der aktuellen Kalenderwoche:

Status	Einrichtungsname	Auswirkungen auf das Betreuungsangebot	Quarantäne bis einschließlich
NEU	KoGS Heidberg	teilweise vorübergehend eingeschränkt	28. April 2021
Vorwoche	Kinder- und Teeny- Klub Weiße Rose	vorübergehend geschlossen	23. April 2021

Notbetreuungsquote in Kita und Schulkindbetreuung in der vergangenen KW 15

In der KW 15 wurden in den **Kitas** insgesamt 4369 Kinder aus 148 Einrichtungen in 456 Gruppen betreut, davon 1018 Krippenkinder und 3351 Kindergartenkinder, einschließlich 1148 Vorschulkinder. Die durchschnittliche Kinderanzahl pro Gruppe liegt bei 9,5 Kindern. Das entspricht einer prozentualen Belegung von 52 %.

In den **Schulkindeinrichtungen** (Schuki in und an Schulen, KoGS, KTK) wurden 1247 betreute Kinder im Rahmen der Notbetreuung gemeldet.

7. Einrichtung des Impfzentrums

Bis einschließlich 22. April 2021 wurden in Braunschweig folgende Impfungen vorgenommen:

Gesamtzahl Biontech 1. Impfungen:	28.701
Gesamtzahl Biontech 2. Impfungen:	16.925
Gesamtzahl Moderna 1. Impfungen:	2.313
Gesamtzahl Moderna 2. Impfungen:	383
Gesamtzahl AstraZeneca 1. Impfungen:	17.051
Gesamtzahl AstraZeneca 2. Impfungen:	127
Gesamtsumme vorgenommene Impfungen:	65.500
Vorgenommene Erstimpfungen:	48.065
Impfquote Erstimpfungen:	19,36 %

Vorgenommene Zweitimpfungen:	17.435
Impfquote Zweitimpfungen:	7,02 %

In der vergangenen Woche (KW 15) wurden 7.033 Impfungen durchgeführt.

Maximale wöchentliche Impfkapazität:

Gemäß Erlass des Innenministeriums zur Anpassung der Impfkapazitäten vom 19. März 2021 liegt die Grundlast des Impfzentrums Braunschweig bei 5.617 Impfungen pro Woche sowie die Spitzenlast bei 7.489 Impfungen pro Woche. Diese kann im Impfzentrum Braunschweig erreicht werden, es liegen darüber hinaus Planungen für bis zu 27.000 Impfungen je Woche vor, die kurzfristig umgesetzt werden könnten, soweit ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht.

Nach wie vor variiert die Anzahl der seitens des Landes gelieferten Impfdosen stark. Mit Stand vom 22. April 2021 verfügt das Impfzentrum Braunschweig über rd. 10.700 Impfdosen. Diese Anzahl ist ausreichend für Impfungen bis zur zweiten Hälfte der kommenden Woche. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich das Impfzentrum Braunschweig am landesweiten Impfwochenende am 24. und 25. Mai 2021 beteiligen wird und die vom Land vorgegebenen jeweils 1.100 Impfungen pro Tag durchführen wird. Um an diesen beiden zusätzlichen Tagen impfen zu können, hat die Stadt Braunschweig zusätzlichen Impfstoff erhalten, der in anderen Impfzentren noch nicht verplant wurde.

Es bestehen weiterhin Vorbehalte gegen die Impfungen mit dem Impfstoff der Fa. AstraZeneca. Dies wirkt sich auch auf die Dauer der Aufklärungsgespräche aus. Etwa 10 % der eingeladenen Personen nehmen das Impfangebot mit dem Impfstoff der Fa. AstraZeneca nicht an.

Zur Priorisierung der Impfberechtigten hatte die Stadt Braunschweig in der vergangenen Woche das Land Niedersachsen mit der Bitte angeschrieben, dem zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr Braunschweig erforderlichen Personenkreis vorzeitig ein Impfangebot unterbreiten zu dürfen. Das Sozialministerium hat der Stadt Braunschweig hierauf Anfang dieser Woche geantwortet und darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Mai 2021 eine Impfung für alle Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten möglich sein soll. Ein entsprechender Erlass hierzu steht noch aus, auf Basis des Antwortschreibens laufen hierzu gleichwohl bereits die Vorbereitungen.

Seit dieser Woche liegt ein Erlass des Landes vor, wonach die Beschäftigten aller Schulen der Sekundarstufen I und II sowie die Beschäftigten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege ab dem 1. Mai 2021 impfberechtigt sein werden, auch hierzu trifft das Impfzentrum bereits vorbereitende Maßnahmen.

Aktuell befinden sich auf der Warteliste rd. 10.300 Personen.

8. Städtischer Hilfsfonds

a.) Wirtschaftsbereich

Es gibt keine Veränderungen zur Vorwoche.

b.) Kulturbereich

Seit Freischaltung des Online-Antragsverfahrens am 23. April 2020 verzeichnet Dezernat IV folgenden Antragsstand:

	<u>An-</u> <u>zahl</u>	<u>Betrag in €</u>
Eingegangene Anträge bzw. Antragsvolumen	317	1.012.602,00 €
Bewilligte Anträge bzw. Fördersumme	204	584.126,74 €
Abgelehnte Anträge	33	105.348,00 €
Zurückgezogene Anträge (inkl. reduzierter Antragssumme)	65	290.698,79 €
Zurückgeforderte Zuschüsse	5	10.285,44 €

9. Geplante Maßnahmen / Ausblick

Auswirkungen der neuen Rechtslage auf den Braunschweiger Einzelhandel

Bundesinfektionsschutzgesetz

Maßgeblich sind aktuell die Inzidenzzahlen des RKI, danach liegt Braunschweig seit 22. April unter 100 (90,6), 23. April (95,82). Somit gilt für Braunschweig die Notbremse nach dem neuen Infektionsschutzgesetz absehbar nicht.

Landesverordnung

Bis zur Veröffentlichung und zum Inkrafttreten der neuen Corona-VO des Landes gilt zunächst die alte Corona-VO weiter. Somit hat die Allgemeinverfügung zur Hochinzidenzkomune erst einmal Bestand. Derzeit ist noch offen, ob die neue Corona-VO noch heute veröffentlicht wird und dann ab Samstag gilt, oder ob sie später veröffentlicht wird und dann entsprechend am nächsten Tag in Kraft tritt.

Mit Inkrafttreten am Samstag würde Braunschweig keine Hochinzidenzkomune mehr sein. Entsprechend wäre dann ab Samstag Terminshopping ohne Test möglich. Bei Inkrafttreten am Sonntag wäre der Handel am morgigen Samstag noch geschlossen, für nächste Woche ist die weitere Entwicklung unserer Inzidenz nach dem Berechnungsmodell des RKI abzuwarten. Sollte das RKI für Samstag bis Montag Werte über 100 angeben, so müsste am Montag eine Allgemeinverfügung herausgegeben werden, die die Anwendung der Notbremse verkündet. Dann wäre ab Mittwoch nur noch Terminshopping mit vorherigem Test möglich. Bei Werten unter 100 könnte der Handel mit Terminshopping weiter ohne Test öffnen.

Der bekannte Modus in Abhängigkeit der Inzidenz mit der 3-Tages- bzw. 5-Tagesfrist gilt für die weiteren Wochen entsprechend fort.

Sollte in die neue Landesverordnung noch eine Art Übergangsregelung für die bestehenden Hochinzidenzkommunen eingearbeitet werden, gibt es ggf. weitere Anpassungen. Deshalb muss die VO des Landes abgewartet werden.

Die GAL tagt weiterhin drei Mal pro Woche.

I. V.

gez.

Dr. Arbogast